

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot ab 24. Juli 2026, 15.00 Uhr

	 Übriges Gebiet	 Wald	
			Raucherwaren nie wegwerfen
			Befestigte Feuerstelle
			Unbefestigte Feuerstelle
			Gasgrill und Elektrogrill
			Kohlegrill
			Kleinf Feuerwerk
			Raketen / -batterien
			Himmelslaternen
			Waldhütte mit Unterstand
			Waldhütte mit Feuerstelle
			Kerzen jeglicher Art

In Absprache mit den umliegenden Gemeinden erlässt der Gemeinderat Eiken ein Feuerwerksverbot für das gesamte Gemeindegebiet.

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit und der weiterhin hohen Brandgefahr ist das Abbrennen von Feuerwerk und jeglicher Pyrotechnik auf dem gesamten Gemeindegebiet untersagt. Das Verbot gilt ab sofort und dauert an bis eine Aufhebung durch den Gemeinderat erfolgt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme für Mensch, Tier und Natur.

Gemeinsam tragen wir dazu bei, Brände zu verhindern und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Gemeinde Eiken